Soziale Arbeit Schweiz
Travail social Suisse
Lavoro sociale Svizzera
Lavur sociala Svizra

AvenirSocial
Schwarztorstrasse 22, PF/CP
CH-3001 Bern

T. +41 (0)31 380 83 00
F. +41 (0)31 380 83 01

info@avenirsocial.ch, www.avenirsocial.ch

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern GEF
Rathausgasse 1
3011 Bern

Per Mail an: info.stellungnahmen@gef.be.ch

Bern, 27. September 2018

Vernehmlassung: Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schnegg
Sehr geehrte Damen und Herren

AvenirSocial, der Berufsverband der Sozialen Arbeit, bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zum Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG). Wir erlauben uns, Ihnen im Rahmen dieser Vernehmlassung eine allgemeine Rückmeldung zur Vorlage zu geben.

In Anbetracht dessen, dass der beruflichen Integration eine besonders wichtige Bedeutung zukommt und die regionalen Partner an den Zahlen der Ablösung vom Sozialdienst gemessen werden sollen, plädiert AvenirSocial insbesondere dafür, dass dafür ein eigenes Kapitel sowie ein eigener Gesetzesartikel ins SAFG aufgenommen wird.

Als Berufsverband der Fachpersonen der Sozialen Arbeit geht es uns in erster Linie darum, dass die **Qualitätssicherung** der zu erbringenden Leistungen in diesem Bereich gewährleistet ist. Dafür sind entsprechend qualifizierte Personen mit einer Ausbildung in Sozialer Arbeit einzustellen. Unsere Gründe dafür möchten wir nachfolgend ausführen:

Die Beratung durch Fachpersonen ist systematisiert und basiert auf methodischen Kenntnissen, die sich an Theorien und Modellen der Sozialen Arbeit orientieren. Fachpersonen der Sozialen Arbeit verfügen über fachspezifische Kenntnisse in diversen Bereichen, die in der Arbeit mit den Adressatinnen und Adressaten relevant sind und eine erfolgreiche Zusammenarbeit begünstigen.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter übernehmen eine wichtige Funktion in der Beratung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen sowie Flüchtlingen bei der beruflichen Integration. Zur Beratungstätigkeit gehört nicht nur die abschliessende Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, sondern davor auch eine ausführliche Potenzialabklärung und der Aufbau einer professionellen Beziehung, die punktuell auch eine Nachbegleitung dieser Personen in die Arbeitswelt bedeuten kann.

Fachpersonen der Sozialen Arbeit verfügen aufgrund ihrer Ausbildung über ausgewiesene Fach-, Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen. Bezogen auf die berufliche Integration besonders relevant sind folgende Kompetenzen:

- Wissenschaftliche und methodische Beschreibung, Erklärung und Bewertung sozialer Probleme; Analyse, warum die Person bisher nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden konnte.
- Kenntnisse von allgemeinen und speziellen Handlungstheorien und -methoden der Sozialen Arbeit;
- Entwicklung von Handlungsplänen, Durchführen und Begründen von Interventionen, insbesondere eines Integrationsplans, damit ihre Arbeit nachvollzogen und überprüft werden kann;
- Beratungskompetenzen, insbesondere verschiedene Methoden der Gesprächsführung;
- Fachwissen, unter anderem sozialrechtliche sowie sozialadministrative Kenntnisse, d.h. Kommunikation mit staatlichen Behörden, Fallführung, Berichte schreiben, Dokumentation, etc.;
- Planmässiges und reflektiertes Handeln; Evaluationskenntnisse zur Überprüfung von Zielen
- Systematische Erfassung von Daten und Fakten, welche soziale Probleme beeinflussen oder verursachen;
- Ressourcen auf verschiedenen Ebenen erkennen und aktivieren (Potentialabklärung); Kenntnisse über Verwaltungsabläufe;
- Berufsethische Kompetenzen, um bei einem Dilemma zu entscheiden (Haltung) und gestützt auf das Tripel-Mandat (AdressatInnen/Gesellschaft/Berufsethik) zu handeln - wobei die Grundpfeiler der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit von hoher Bedeutung sind;
- Selfcare-Kompetenzen, Empathie zeigen und Distanz wahren (geringeres Burnout-Risiko).

Deshalb ist es zentral, dass in der Beratungstätigkeit sowie beim Job Coaching **Sozialarbeitende mit einer Tertiärausbildung in Sozialer Arbeit eingesetzt werden und dies auf gesetzlicher Ebene explizit als Anforderung an das Fachpersonal festgehalten wird**. Das heisst, dass in erster Linie ausgebildete Fachpersonen der Sozialen Arbeit – analog zum Bereich der Sozialhilfe – eingestellt werden sollen.

Ausgebildete Sozialarbeitende bürgen für Qualität - gerade auch im so wichtigen Prozess der beruflichen Integration. AvenirSocial fordert deshalb, dass die vom Bund zusätzlich bereitgestellten Gelder für die Integrationsförderung im Rahmen der Integrationsagenda insbesondere auch in die Beratung durch Fachpersonen im Bereich der beruflichen Integration fliessen. Damit ermöglicht der Bund den Betroffenen eine auf sorgfältigen Abklärung und den notwendigen Qualifizierungen basierende nachhaltig erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Allfällige Mehrkosten zahlen sich auf jeden Fall durch die Nachhaltigkeit der Integration aus.

Aus diesen Gründen fordern wir, dass ins SAFG der folgende Artikel aufgenommen wird:

Art. XX (neu)

1. *Im Bereich der beruflichen Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen wird ausschliesslich Fachpersonal eingestellt.*
2. *Als Fachpersonal der beruflichen Integration (Job Coach) gelten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die über eine abgeschlossene und anerkannte Ausbildung in Sozialarbeit, soziokultureller Animation oder Sozialpädagogik an einer Universität, Fachhochschule oder höheren Fachschule absolviert haben oder eine solche Ausbildung berufsbegleitend absolvieren.*

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und unseres Vorschlags zur Qualitätssicherung im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin

Stéphane Beuchat
Co-Geschäftsleiter